

Fachforum Beste Bildung

Gliederung:

- Grundsatz
- I. Bildungsprofil und Qualität
- II. Kooperation
- III. Ressourcenausstattung
- IV. Schulstruktur
- VI. Fachkräfte
- VII. Übergang Schule-Beruf
- VIII. Lebenslanges Lernen

Grundsatz

- Jedes Kind hat das Recht auf gute Bildung und Förderung. Für den Staat, die Bildungsträger und Fachkräfte ist damit eine Pflicht manifestiert, das bestmögliche Angebot für den oder die Lernende/n vorzuhalten. Eltern nutzen im Rahmen ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht diese Möglichkeiten umfassend.
- Bei der Ausgestaltung dieser Bildungsangebote muss der oder die Lernende im Mittelpunkt stehen. Dieser Grundsatz bezieht die Gestaltung von Lernräumen, Ausbildungskonzeption, Zusammensetzung von Teams, Vernetzung der Bildungslandschaft und Elternarbeit mit ein.

Das Forum formuliert folgende Zukunftsvisionen:

I. Bildungsprofil und Qualität

2030 sind Kitas und Schulen aktiv als Lern- und Erfahrungsräume unserer Demokratie gestaltet, die Kinder und Jugendliche zur Mündigkeit erziehen und gleichwohl leistungsorientiert arbeiten.

- Die Bildungsangebote müssen die Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen unterstützen und deren kritisches Denken sowie soziale und kommunikative Kompetenzen und emotionale Stärken fördern. Die Lernformen sind in diesem Sinne geprägt von Offenheit, Exploration und Diskurs. Eigenverantwortliches Lernen wird in diesem Zusammenhang zur Kernkompetenz, die in Kitas und Schulen vermittelt werden muss.
- Die Bildungspläne müssen dafür einer kritischen Würdigung unterzogen werden und eine Neuausrichtung erfahren, auch bezüglich der Lerninhalte. Stärker im Fokus sollen die Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung einer demokratischen (Schul-)Kultur und die Gestaltung digitaler Transformationsprozesse sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen.

- Mit Blick auf lebenslanges Lernen und die notwendigen Kompetenzen muss der Auftrag an Schule erweitert werden: Sie unterliegt derzeit dem selektionierenden Auftrag für den späteren Bildungsweg. Sie muss über Demokratieerziehung, Vermittlung von interkultureller Kompetenz und Bildung für nachhaltige Entwicklung die Grundlage für eine Sozialisationskristallisation leisten.
- Zentrales Thema muss das Übergangsmanagement Schule-Beruf im Sinne der individuellen beruflichen Möglichkeiten der Schüler/-innen sein. Grundprämisse ist die Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung bis hin zur Vorbereitung auf Existenzgründungen.
- Leistungsrückmeldungen in der Schule sollen differenziert und individuell erfolgen. Sie nehmen die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gezielt in den Blick. Eine Feedback-Kultur soll in alle Richtungen gepflegt werden, das heißt, auch Schüler/-innen untereinander geben sich konstruktive Rückmeldungen und adressieren diese auch an ihre Lehrkräfte. Schulisches Lernen wird somit Dialog. Fehler werden dabei als Entwicklungschance wahrgenommen und möglichst konstruktiv genutzt.

2030 arbeiten alle Kitas unabhängig ihrer Trägerschaft auf Grundlage gemeinsamer Qualitätsstandards und entwickeln sich als Institution u.a. mithilfe von Evaluation weiter.

- Der Orientierungsplan soll verbindliche Arbeitsgrundlage in allen Kitas werden. Teil der Qualitätssicherung müssen auch Evaluationsinstrumente sein, die regelmäßige Rückmeldung von den Kindern und Eltern integrieren.

II. Kooperation

2030 arbeiten Kitas und Schulen eng in Netzwerken mit anderen Akteuren der lokalen und regionalen Bildungslandschaft zusammen, um verschiedene Unterstützungs- und Förderangebote besser zu verknüpfen.

- Zur besseren Verknüpfung von Maßnahmen unterschiedlicher Akteure wie der Kinder- und Jugendhilfe, schulischer und außerschulischer Bildung sowie Vereinen sollen diese idealerweise in Form eines Bildungscampus vernetzt werden. Kommunale Bildungsbüros sollen diese Verknüpfung unterstützend begleiten.
- Strukturen wie die Ganztagschule und Kinder- und Familienzentren sollen flächendeckend verfügbar sein, denn sie bieten die Möglichkeit, Angebote dieser unterschiedlichen Akteure zu bündeln, niederschwellige Zugänge zu offerieren und auf individuelle Bedarfe stärker ein zu gehen.
- Die Förderung der schul- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit muss sich auch in der Organisation der Verwaltung widerspiegeln. Zuständigkeiten zwischen den Staatlichen Schulämtern, Regierungspräsidien sowie den Ministerien müssen entsprechend angepasst und verschlankt werden. Ein steuernder Einfluss auf die Schulentwicklung vor Ort ist den Kommunen ein zu räumen.

- Kita und Grundschule müssen als wohnortnahe Angebote vorgehalten werden. Ein eigenes Beförderungssystem für Bildungszwecke wird in den ÖPNV von Großstädten und Mittelstädten integriert. Dies ermöglicht auch die Nutzung von Bildungseinrichtungen außerhalb des eigenen Stadtteils.

III. Ressourcenausstattung

2030 erhalten die Kitas und Schulen neben einer Grundausrüstung zusätzliche Ressourcen entsprechend der spezifischen Bedarfe ihrer Kinder. Auf diese Weise können individuelle Förderangebote vorgehalten und auch bei Übergang in andere Institutionen verstetigt werden.

- Der individuelle Förderbedarf des Kindes wird frühzeitig festgestellt und regelmäßig überprüft. Vor allem muss auf die Diagnose ein entsprechendes Förderangebot folgen, dessen Weiterführung auch über Übergänge hinweg gewährleistet ist.
- Um die Umsetzung der Förderangebote sicherzustellen, soll die Ressourcenzuweisung um eine standortspezifische Komponente ergänzt werden. Diese Komponente berücksichtigt die jeweiligen Förderbedarfe der Kinder sowie die Strukturmerkmale des sozialräumlichen Umfelds und übersetzt diese in Mehrbedarfe z.B. mit Blick auf die Ausstattung mit Fachkräften, Sachmitteln oder Baumaßnahmen.

IV. Schulstruktur

2030 können Kinder an den Grundschulen und in den ersten Jahren an den weiterführenden Schulen durch binnendifferenzierte Angebote ihr individuelles Tempo finden und ihrem Lernniveau entsprechend gefördert werden. Bereits in den Schulen werden durch neue Lernmodule Impulse für das weitere berufsbegleitende wie für den subjektiven Kompetenzerwerb ausgerichtete lebenslange Lernen gesetzt. Hierfür sind Lehrpläne und Fächerkanon auf Aktualität und Angemessenheit zu überprüfen und durch Lernmodule zur Demokratiekompetenz und zur digitalen Gewandtheit ersetzt (z.B. anstatt Technik- und Religionsunterrichte) zu ergänzen.

- Die Klassen eins und zwei werden zu einer gemeinsamen Eingangsklasse entwickelt, um die individuelle Förderung in der heterogenen Gruppe der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.
- Die Klassen fünf und sechs an den weiterführenden Schulen sind als Orientierungsstufe so ausgestaltet, dass mehr Zeit für eine individuelle Förderung und Entwicklung zur Verfügung steht.

2030 folgt auf die Grundschule ein Zwei-Säulen-Modell aus einer weiter entwickelten Gemeinschaftsschule als integrierte Schulform und dem Gymnasium, ergänzt durch ein zukunftsfähiges, berufliches Schulwesen.

- Das schon heute bestehende Angebot der Gemeinschaftsschule soll innovativ fortentwickelt und flächendeckend ausgebaut werden. Die bisherige Gliederung von Haupt-, Werkreal- und Realschulen geht in der integrierten Schulform auf, die diese Schulabschlüsse anbietet.
- Der Weg zum Abitur soll in acht oder neun Jahren möglich sein. Das Forum diskutiert zwei Varianten zur Umsetzung dieses Grundsatzes, von der keine einstimmig priorisiert werden kann:
 - a) Das Gymnasium ist ausschließlich als G8 gestaltet, während über das berufliche Gymnasium bzw. die Gemeinschaftsschule G9 möglich ist. Der Ausbau der gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ist entsprechend voranzutreiben.
 - b) Das Gymnasium soll G8 und G9 als Züge anbieten. Die individuellen Förderbedarfe der Schüler/-innen können so auch am Gymnasium noch besser berücksichtigt werden und der Weg zum erfolgreichen Abschluss wird möglichst ohne Schulwechsel gestaltet. Weiterhin kann das Abitur in neun Jahren über das berufliche Gymnasium und die Gemeinschaftsschule erlangt werden.

2030 steht von der Kita bis zum Schulabschluss überall in Baden-Württemberg ein qualitativvolles, ganztägiges Bildungsangebot zur Verfügung.

- An den weiterführenden Schulen ist die Unterrichtszeit rhythmisiert und dauert von 8 bis 15 Uhr. Für die Schüler/-innen soll es zusätzlich in den Randzeiten von 7 bis 8 Uhr und von 15 bis 17 Uhr freiwillige, qualitätsvolle und vielfältige Angebote unter Anleitung pädagogischer und ggf. in anderen Disziplinen qualifizierter Fachkräfte geben.
- Das ganztägige Bildungsangebot wird in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Trägern der Jugendhilfe, Sportvereinen oder Musikschulen gestaltet. Die Einbringung der außerschulischen Akteure ist über möglichst lange Zeiträume angelegt und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet.
- Die Schüler/-innen haben während der Schulzeit pro Woche verpflichtend zwei Sozial-Projektstunden und wählen selbst aus, wo und wie sie sich in dieser Zeit für das Gemeinwohl einsetzen. Denkbar sind beispielsweise Engagement bei der Schülermitverwaltung, dem Jugendgemeinderat sowie eine ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Wohlfahrtsverbänden oder das Anbieten von Schul-AGs.
- Die E-Learning Angebote für Schüler/-innen sollen ausgebaut werden und für Vertiefung, Übung und zum Experimentieren in der Schule und Zuhause zur Verfügung stehen.

V. Fachkräfte

2030 setzen sich die Teams in Kitas und an Schulen aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen zusammen und bieten so den Kindern ein passgenaues und ganzheitliches Bildungsangebot.

- Der Austausch und die Zusammenarbeit von Fachkräften zwischen Kita und Schule soll insbesondere mit Blick auf die Gestaltung von Übergängen intensiviert werden.

2030 haben Fachkräfte in Kitas und an Schulen die Möglichkeit sich beruflich weiterzuentwickeln und gute Perspektiven hinsichtlich ihrer Aufgaben, Funktion und Bezahlung.

- Es braucht klare Perspektiven für die Weiterentwicklung in den unterschiedlichen Professionen am Arbeitsplatz Kita und Schule hinsichtlich der Arbeitsinhalte, Aufgabenprofile und Bezahlung. Sowohl für Fachkräfte mit akademischer als auch beruflicher Ausbildung muss es aufbauend auf deren Berufserfahrung attraktive Karrierewege geben.
- An Kitas können neue Karrierewege anhand der Aufgabenfelder rund um die Kooperation mit der Grundschule, Elternarbeit, Qualitätsentwicklung und Ausbildungsanleitung entwickelt werden.

2030 baut die Ausbildung der Lehrkräfte auf einem gemeinsamen Standard auf, der als Bachelor zertifiziert ist und länderübergreifend wirkt, und wird durch einen zielschulartspezifischen Master komplettiert.

- Die Bezahlung der Lehrkräfte an unterschiedlichen Schularten wird vereinheitlicht über ein gestuftes Verfahren, das die Anpassung der Studieninhalte und -dauer des Grundschullehramts sowie den Laufbahnwechsel bereits fertig ausgebildeter Lehrkräfte nach erfolgreicher Qualifizierung umfasst.

VI. Übergang Schule-Beruf

2030 bilden Praxiserfahrungen und Beratungsangebote den Kern der Berufsorientierung, die im Sinne der bestmöglichen Passung frühzeitig in der Schule beginnt, jedoch als Prozess verstanden wird und entsprechend nach Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung weitergeführt wird.

- Zur erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf sollen rechtskreisübergreifende Agenturen aufgebaut werden. Sie haben die Aufgabe, Schulen und die verantwortlichen Akteure aus den SGB VIII, II, III in der Begleitung von jungen Menschen so frühzeitig zusammenzubringen, dass die Jugendlichen dauerhaft und nicht nur punktuell betreut werden und früh auf einen erfolgreichen (nachhaltigen) Übergang in eine Ausbildung bzw. ein Studium vorbereitet werden kann.
- Die Berufsorientierung an Schulen muss durch Erfahrungsberichte aus der Praxis angereichert werden. Dies geschieht zum einen, indem Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Kunst und Kultur) an die Schule kommen und z.B. Unternehmen in die Gestaltung von Informationsveranstaltungen und Lernprojekte eingebunden werden. Zum

anderen bedarf es einer Zusatzqualifikation für Lehrkräfte, die im Feld Berufskunde unterrichten. Im Rahmen ihrer Aus- bzw. Fortbildung sollten sie selbst Praktika in unterschiedlichen Berufsfeldern absolvieren. Sinnvoll ist hier eine Zusammenarbeit mit Berufspädagogen aus der Praxis an den jeweiligen Berufsschulen.

- Das Sammeln erster praktischer Berufserfahrung wird bereits von Schulen aktiv befördert, u.a. im Rahmen von Praktika, verpflichtender sozialer Projekt-Stunden (siehe oben) und Informationen zu Freiwilligendiensten nach Schulabschluss im In- und Ausland. Einschlägige praktische Vorerfahrungen werden auch bei der Vergabe von Studien- und Ausbildungsplätzen berücksichtigt bzw. werden ggf. angerechnet.
- Berufsorientierung wird als Prozess verstanden, der auch nach Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet wird. Um eine bestmögliche Passung zu befördern, werden u.a. Vorpraktika und frühe Praxisphasen verstärkt in akademische und schulische Bildungswege eingeflochten.
- Berufsbilder verändern sich rasant. Neue Ausbildungsprofile, teils in Kombination mit hochschulischer Ausbildung („Digitale Gewandtheit“) werden angeboten und das Angebot dabei auch in die Fläche - auf den ländlichen Raum- ausgedehnt.

2030 wird die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrüche ohne Anschlussoptionen durch Präventions- und Unterstützungsangebote sowie durch eine breit gefächerte Beratung verringert.

- Vor einem Wechsel- oder Abbruch von Studium oder Ausbildung sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine verpflichtende Beratung in Anspruch nehmen. Zielsetzung ist dabei, mit den Betroffenen sinnvolle nächste Schritte und alternative Karriereoptionen zu reflektieren, um gemeinsam eine tragfähige berufliche Perspektive zu erarbeiten.
- Um Unzufriedenheit und Abbrüche ohne Anschlussoptionen zu verhindern, müssen Azubis über ihre Rechte informiert sein. Azubis müssen Institutionen zum Ansprechen haben. In Runden Tischen für Azubis sollen sie sich austauschen und bei Bedarf Hilfe erhalten. Die Rolle der Innungen, Kammern und Gewerkschaften zum Schutz der Azubis vor Ausbeutung sollte deutlicher kommuniziert und weiterentwickelt werden, sie müssen in ihrer Aufsichtsfunktion herausgestellt werden. Bei Großbetrieben kann darüber hinaus der Einsatz von Sozialarbeiter/-innen sinnvoll sein. Bei kleinen und mittleren Unternehmen sollen Unterstützungsmöglichkeiten weiterhin über die Kammern sowie über SGB II und SGB III gewährleistet sein.
- Die Bildungswege Jugendlicher und junger Erwachsener sollen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben beobachtet und begleitet werden. Eine wissenschaftliche Analyse der Faktoren, die zu erfolgreichen Übergänge beitragen, sowie der Gründe für Abbrüche und Wechselbewegungen in Ausbildung und Studium müssen zur Verbesserung der Angebote beitragen.

2030 basiert die duale Ausbildung auf agilen Lehrplänen, die neue Technologien und Prozesse in der Praxis auch im schulischen Teil der Ausbildung zeitnah aufgreifen. So ist das Gelernte maximal anschlussfähig an die Praxis und die Azubis sind optimal auf die Herausforderungen im Beruf vorbereitet.

- Im Rahmen der Berufsschulstage können Basiskompetenzen gestärkt und individuelle Förderbedarfe berücksichtigt werden. Auch leistungsstarke Schüler/-innen sollten in dieser Zeit effektiv gefördert werden.
- Qualifizierte Zusatzangebote sollen im Rahmen des digitalen Transformationsprozesses während der beruflichen Ausbildung erworben werden können.
- Schule und Betriebe arbeiten zusammen und fördern gemeinsam den Knowhow-Transfer in zukunftsrelevanten technischen Veränderungen

VII. Lebenslanges Lernen

2030 haben Arbeitnehmer/-innen ein Recht auf berufliche Weiterbildung und können sich fachlich und persönlich weiterentwickeln. Im Hinblick auf die Globalisierung/Internationalisierung von Handel und Gewerbe soll in möglichst allen Berufsfeldern eine praktische Vororerfahrung gewonnen werden können. Grundsätzlich ist lebenslanges Lernen als prägendes, elementares Erlebnis ab dem frühkindlichen Alter zu verstehen. Hierfür werden möglichst wohnortnahe räumliche Angebote genutzt, ggf. neu geschaffen. Politische Bildung, Demokratiekompetenz und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind zentrale Bestandteile des Angebots. Das Angebot ist bildungsgerecht gestaltet und für alle Menschen leistbar.

- Zeitlich begrenzte Auslandsaufenthalte und Austausch sollten auch während der Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Vergleichbarkeit von Abschlüssen muss gesteigert und bereits in Studium und Ausbildung grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden. Europäische Qualifikationen im Rahmen des EQR (KMK-Zertifikate etc.) sind in ihrer Bedeutung deutlich hervorzuheben.
- Der Begriff des zu erwerbenden/für eine Ausbildung/Studium oder Karriereschritt vorausgesetzten Kompetenzprofils ist zu erweitern: Nicht für den Beruf unmittelbar relevante Kompetenzen sind anrechnungsfähig. Auch die aufgrund des subjektiven Wunsches nach mehr Wissen, der Verwendung von mehr Freizeit fürs Lernen oder aufgrund familiärer Herausforderungen wie bspw. Pflege erworbenen Kompetenzen werden systematisiert anerkannt. Ein gesellschaftsweites System von kommunalen Bürgerpartnerschaften im Sinne von Lernpartnerschaften wird entwickelt. Das gesamte Bildungssystem zeigt sich offen für neue Themen jenseits des reinen Optimierungseffekts von individuellem Leistungsvermögen.–Übergeordnetes Ziel ist eine Kompetenzvielfalt auf der Ebene des Individuums, alle Stationen des schulischen und beruflichen Bildungssystems halten die individuelle Motivation und Selbstlernkompetenz wach.

- Im Anschluss an Ausbildungsphasen sollen, auch unter dem Aspekt eines Lern- und Entwicklungsprozesses, Existenzgründungen noch stärker staatlich gefördert werden, um jungen Gründer/-innen sowie solche mit umfassender Berufserfahrung zu unterstützen. Ein eventuelles Scheitern wird - auch aus der gesellschaftlichen Betrachtung heraus - als Lerngrundlage für einen erneuten Anlauf betrachtet. Die Bedingungen zur Generierung von Investorenkapital für sowohl Gründer/-innen als auch die Zugangsbedingungen für Capital Venture in die Gründungsszenen werden gestärkt.
- Es besteht die Möglichkeit zu einem berufsbegleitenden, berufsintegrierten oder ausbildungsintegrierten funktionierendem Studium (ähnlich DHBW) bspw. an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Dr. Ulrike Freundlieb für das Fachforum Beste Bildung